



Alnatura Produktions- und Handels GmbH
Mahatma-Gandhi-Str. 7, DE-64295 Darmstadt

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Projektteam Lebensmittelklarheit.de
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt am Main

EINGEGANGEN

10. Juni 2024

vorab per E-Mail an:
lebensmittelklarheit@verbraucherzentrale-hessen.de

Darmstadt, 06.06.2024

Alnatura Waldhonig

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28.05.2024.

Wir bedauern, dass sich der Kunde durch die Kennzeichnung des Alnatura Waldhonigs über die Herkunft des Honigs getäuscht fühlt.

Im Rahmen des EU-Bio-Logos wird neben der Öko-Kontrollstellenummer auch der Ort der Erzeugung der Ausgangsstoffe gekennzeichnet. Hieraus ergibt sich, dass das Produkt einer EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft entstammt.

Die konkreten Herkünfte werden ebenfalls deklariert. Mit dem Wort „Herkunft“ wird auf den Eindruck der Herkunftsländer des Produktes verwiesen. Die in der jeweiligen Charge eingesetzten Herkünfte werden an entsprechender Stelle variabel eingedruckt. So werden auch im vorliegenden Fall die Herkünfte Brasilien, Italien, Mexiko und Spanien gekennzeichnet.

Zusätzlich wird auf der Verpackung das Herstellungsland mit „(CH) Hergestellt in: Deutschland“ angegeben. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass das Produkt auch in der Schweiz angeboten wird und es sich bei dem Produktionsland um ein nach Schweizer Recht gebotenes Kennzeichnungselement handelt. Die Aufbereitung und Mischung des Alnatura Waldhonigs erfolgt in Deutschland.

Seite 2

Kurzfassung:

Der EU-Bio-Verordnung entsprechend wird die Herkunft der Ausgangsstoffe mit „EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft“ gekennzeichnet. Die konkreten Herkünfte des Produktes werden ebenfalls angegeben. Das Produkt wird auch in die Schweiz vertrieben. Bei „(CH) Hergestellt in: Deutschland“ handelt es sich um eine verpflichtende Angabe nach Schweizer Recht. Aufbereitung und Mischung erfolgen in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Recht